

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

1. Nebenabreden und nachträgliche Änderungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
2. OBS-Außendienstmitarbeiter sind zu Nebenabreden, insbesondere zu weiteren Zusicherungen, und zur Abgabe und Entgegennahme rechtsgeschäftlicher Erklärungen nicht berechtigt. Zum Inkasso benötigen sie eine besondere Vollmacht.
3. OBS ist berechtigt, binnen einer Frist von 2 Wochen die Annahme der Bestellung abzulehnen. Einer Bestätigung der Annahme der Bestellung bedarf es nicht, es sei denn, der Besteller verlangt diese ausdrücklich.
4. Der auf der Vorderseite des Bestellscheines angegebene Liefertermin ist ungefähr. Gründe, die OBS nicht zu vertreten hat, verlängern diesen Termin angemessen. Der Kunde kann sich nicht auf mangelndes Lieferinteresse berufen (§ 326 Abs.2 BGB).
5. Die Preise gelten ab Plauen, sie verstehen sich rein netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Waren, die später als 4 Monate nach Vertragsabschluss geliefert werden sollen, wird der am Liefertag gültige Listenpreis bzw. der aufgrund dieses Listenpreises berechnete Nettopreis berechnet. Technische Überprüfungen zur Ermittlung eines evtl. Reparaturaufwandes werden bei Nichtausführung der Reparatur mit einer Pauschale zzgl. etwaiger angefallener Fahrt- und Wegekosten berechnet. Zahlungen sind mangels besonderer Vereinbarung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug nur auf die in der Rechnung angegebenen Konten unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten. Eventuell eingeräumte Skontoabzüge dürfen nur vorgenommen werden, sofern sämtliche vorherigen fälligen Rechnungen fristgerecht bezahlt wurden. Die Aufrechnung mit von der OBS bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen.
6. Gerät der Kunde mit der Zahlung oder mit einem Teil der Zahlung in Verzug, so ist er verpflichtet, der OBS für jede Mahnung € 5,- zu zahlen. Die Verzugszinsen betragen 5% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Kommt bei einem Abzahlungsgeschäft der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug und entspricht der Betrag, mit dessen Zahlung er in Verzug ist, mindestens dem 10. Teil des Kaufpreises der übergebenen Sache, so wird die gesamte Restschuld fällig. Überschreitet OBS die vereinbarte Lieferfrist infolge eigenen Verschuldens und erwächst dem Kunden deshalb ein Schaden, so ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine Verzugsentschädigung zu fordern. Sofern nicht ein Fall grober Fahrlässigkeit vorliegt, beträgt sie für jede volle Woche der Verspätung $\frac{1}{2}$ v. H., im Ganzen aber höchstens 5 v. H. vom Werte desjenigen Teiles der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsmäßig benutzt werden kann.
7. Im Falle des Rücktritts und der Rücknahme der gelieferten Ware wird als Vergütung für die Benutzung/Gebrauchsüberlassung 10% des Auftragwertes für den ersten Monat und 3% des Auftragwertes für jeden weiteren Monat vereinbart. Eventuell entstandene Software-Kosten werden nicht zurückerstattet.
8. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Zinsen und Kosten Eigentum der OBS. Wird die Ware beim Kunden von dritter Seite gepfändet, beschlagnahmt oder sonst in Anspruch genommen, so hat er dies der OBS unverzüglich mitzuteilen.
9. In Zahlung genommene Ware geht mit der Annahme dieser Bestellung in das Eigentum der OBS über. Sie ist dem Kunden bis zur Lieferung der bestellten Ware geliehen. Die in Zahlung genommene Ware ist der OBS fristgemäß auf Kosten und Gefahr des Kunden zu übermitteln. Außendienstmitarbeiter sind zur Entgegennahme der in Zahlung genommenen Ware ohne besondere Vollmacht nicht berechtigt.

10. Die OBS gewährleistet für die Zeit von 6 Monaten ab Übergabe, dass neue Ware zur Zeit der Lieferung frei von Fehlern ist, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen Gebrauch aufheben, oder nicht unerheblich mindern. Während dieser Zeit führt die OBS Nachbesserungen kostenlos aus oder liefert nach eigenem Ermessen Ersatzmaschinen bzw. –geräte der gleichen Art, wodurch sich die Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Sollte eine weitere Nachbesserung für den Kunden nicht zumutbar oder auch eine Ersatzmaschine bzw. Ersatzgerät nicht fehlerfrei sein, ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Die OBS bestimmt, ob die Nachbesserung am Einsatzort erfolgt oder ob der Kunde für ihn kostenlos die Maschine bzw. das Gerät an die OBS-Kundendienststelle zu schicken hat. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz, aus welchen Gründen auch immer, auch soweit die Schäden nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Durchführung der Gewährleistungsansprüche erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des jeweiligen Herstellers. Sollten durch Hardwarefehler im Gewährleistungsfall Anwendersoftware/Daten verfälscht oder gelöscht worden sein, besteht keine Verpflichtung zur kostenlosen Wiederherstellung/Reorganisation. Die Gewährleistung der OBS erstreckt sich nicht auf Schäden, die entstanden sind durch fehlerhafte und nachlässige Behandlung, unzulässiges Arbeitsmaterial, mangelnde oder unsachgemäße Wartung, natürliche Abnutzung, Verunreinigung und außergewöhnliche Einflüsse sowie Transportschäden. Die Produkthaftung liegt in jedem Falle beim Hersteller des gelieferten Gegenstandes. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Gewährleistungsverpflichtung der OBS erlischt, wenn an der Maschine bzw. dem Gerät Arbeiten von fremder Hand vorgenommen wurden, die Fabriknummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde oder wenn die Maschine bzw. das Gerät in anderes Eigentum übergeht. Die Gewährleistungsverpflichtung der OBS besteht nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für die Lieferung gebrauchter Ware und Vorführware ist die Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wird.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Plauen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
12. Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.